

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe November 2023

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Die Probleme von Werkverträgen sind etwas in Vergessenheit geraten, brauchen aber nach wie vor bessere soziale Absicherung!

Es hat sich in den vergangenen Jahren, natürlich auch wegen der Corona Pandemie, in diesem Bereich wenig bewegt. Werkverträge können und sollen nach wie vor nur dann ein vernünftiger Weg für Beschäftigung sein, wenn die Herstellung eines Produktes oder eine Dienstleistung an Werkvertragsunternehmen vergeben werden, die faire Arbeitsbedingungen und vor allem natürlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bereitstellen.



Auch ist die Gefahr immer noch hoch, dass ein paralleler Niedriglohnsektor entsteht. Zwar hat der deutlich erhöhte Mindestlohn hier zunächst Abhilfe geschaffen, aber gleichzeitig stieg wegen des Lohnabstandsgebots die Vergütung der Beschäftigten, die deutlich über dem Mindestlohn liegen. Im Ergebnis ging die Schere zwischen Niedriglohnsektor und den sogenannten Normalverdienern weiter auseinander.

A blue ink signature of Adalbert Ewen, written in a cursive style.

Adalbert Ewen
Bundesvorsitzender

Vor allem Austausch von Stammarbeitsplätzen an freie Mitarbeiter, Honorarkräfte und Soloselbstständige, die in der Regel oft weder krankenversichert noch eine Absicherung für das Alter haben, ist ein großes Problem und muss weiter verhindert werden. Auch die Plattformarbeit und ähnliches tragen dazu bei, dass neben dem Fehlen von Steuern und Sozialabgaben auch die Absicherung der Betroffenen im Alter oft fehlt.

Nur wenn für alle Arbeitnehmer eine angemessene soziale Absicherung für Krankheit und Altersruhestand geschaffen ist, kann auch überhaupt von einer, im gesamtgesellschaftlichen Sinne vernünftigen Beschäftigungsmöglichkeit gesprochen werden. Immer noch ist neben der sozialen Absicherung die Vermeidung von Missbrauch das schwerwiegendste Problem. Es hat sich gezeigt, dass das weite Feld der Werkverträge nach wie vor extrem anfällig ist für Missbrauch. Missbrauch kann nur im Betrieb bekämpft werden. Wir sehen daher in den Betriebsräten das wichtigste Instrument zur Missbrauchsbekämpfung. Die Regelungen zur zwingenden Mitbestimmung im BetrVG müssen daher weiterentwickelt und ausgeweitet werden. Die Betriebsräte müssen in die Lage versetzt werden, innerbetrieblich starken Einfluss auf die Beschäftigungspolitik zu nehmen.

Adalbert Ewen
CGB-Bundesvorsitzender



Gewerkschaftsjubiläen bei den christlichen Gewerkschaften 2023 und 2024

Einige unserer christlichen Gewerkschaften haben aktuell Jubiläum. Sie sind zum Teil 130 Jahre alt. Zum 125. Mal jährt sich der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1899. 130 Jahre Jubiläum hat in diesem Jahr die Gewerkschaft DHV, die ihren Sitz in Hamburg hat. DHV, Deutscher Handlungsgehilfen Verband, so der ursprüngliche Name. Der Sitz des DHV ist Hamburg und dies ist eigentlich klar, denn in dieser großen Hafenstadt saßen die vielen Reedereien mit ihren Angestellten in den Kontoren. Der DHV entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer christlich-sozialen Angestellten-Gewerkschaft, die heute eine Dienstleistungsgewerkschaft im Bereich sozialer Berufe, Handel, Banken und Versicherungen ist. Johannes Irwahn wurde der erste Verbandsvorsitzer.

Älteste der klassischen christlichen Arbeitergewerkschaften ist die Christliche Gewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, heute abgekürzt CGBCE, die im nächsten Jahr ihr 130-jähriges Jubiläum hat. Am 28. Oktober 1894 wurde in Essen der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gegründet. Erster Vorsitzender wurde August Brust.

Zum 125. Mal hat im nächsten Jahr die Christliche Gewerkschaft Metall Geburtstag. Sie wurde 1899 in Duisburg als Christlicher Metallarbeiter Verband CMV gegründet und Franz Wieber war ihr erster Vorsitzender. Essen, Duisburg, das Ruhrgebiet aber auch die Saar oder das schlesische Industriegebiet waren die Keimzellen der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Im Jahr 1899 fand in Mainz der erste Kongress aller christlichen Gewerkschaften statt. Dort begann die Zusammenarbeit der C-Gewerkschaften. In Mainz wurde auch das erste Programm der christlichen Gewerkschaftsbewegung beschlossen.

Wann die Gründung von christlichen Gewerkschaften bei der früheren Reichspost oder Reichsbahn begann, kann man heute leider nicht genau feststellen. Der Verband der Postagenten, später Posthalter gehörte dem Dachverband der christlichen Gewerkschaften an. Die christlich-sozialen Postler organisierten sich in der Deutschen Postgewerkschaft DPG. Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die DPG zur Einheitsgewerkschaft DGB. 1956 wurde die CGP, heute CGPT von Siegfried Rahammer gegründet.

Warum wurden vor 125 Jahren christliche Gewerkschaften gegründet? Hier der Versuch einer kurzen Antwort. Die Arbeiterbewegung war stark geprägt von

der Bewegung der Marxisten und den Lassalle-Anhängern. Letzterer war SPD-Gründer. Da die politische Linke damals extrem anti-kirchlich war und radikaler war, hatten die Kirchenvertreter, und vor allem die gläubigen Arbeitnehmer, Probleme mit der beginnenden Gewerkschaftsbewegung. Es wurden dann kirchliche, also katholische oder evangelische, Gewerkvereine gegründet, um nicht Mitglied von kirchenkritischen Gewerkschaften werden zu müssen. Nur dort hatten überwiegend Pastöre und Kapläne das sagen. Aber es ging ja auch um mehr Lohn und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Um dies zu erkämpfen, waren die Gewerkvereine nicht geeignet. Also wurden überkonfessionelle christliche Gewerkschaften gegründet, die auch guten Zulauf fanden. Christliche Gewerkschaften sind in Deutschland die erste ökumenische Bewegung. Damit taten sich aber wieder große Teile des katholischen Klerus schwer. Ein Teil der Priester unterstützte begeistert die neuen christlichen Gewerkschaften und der andere Teil hielt das für Teufelszeug und sah das Seelenheil des katholischen Arbeiters/Arbeiterin gefährdet, wenn man mit sogenannten „Luther’schen“ in einer Gewerkschaft war. Diese Zeit nennt man auch den sogenannten Gewerkschaftsstreit, der von 1900 bis 1912 ging. Gelöst wurde er - wie so oft in der katholischen Kirche - mit einer Enzyklika des Papstes. Hier nur kurz sinngemäß wiedergegeben: Es ist den katholischen Arbeiterinnen und Arbeitern erlaubt, sich zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen in überkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Für die Sorge um das Seelenheil der katholischen Arbeiterinnen und Arbeiter sind die katholischen Standes- und Gewerkvereine zuständig.

Seit 1905 sind viele christliche Gewerkschafter Mitglied des Reichstages geworden. Insbesondere in der sogenannten Weimarer Republik 1918-1933 hatten die christlichen Gewerkschaften einen starken politischen Einfluss und waren bemüht, die Republik und die Demokratie zu stabilisieren. Adam Stegerwald, Johannes Giesberts, Bartholomäus Koßmann, Helene Weber, Christine Teusch oder Reichskanzler Heinrich Brüning gehörten zu den vielen prominenten christlichen Gewerkschafter im Reichstag. Nach Hitlers Machtergreifung wurden Gewerkschaften verboten und die Demokratie abgeschafft. Es begann die finsternste Zeit in der Geschichte unseres Landes. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Deutschland Gewerkschaften neu gegründet. In der Bundesrepublik versuchte man es zunächst mit der sogenannten Einheitsgewerkschaft. Aber die Neutralität dort hielt nicht lange, so dass bereits in den 50iger Jahren die christlichen Gewerkschaften nach und nach neu gegründet wurden. Johannes Even und Bernhard Winkelheide von der KAB und Heinrich Voß vom EAB waren die Indikatoren.

Am 27.06.1959 wurde in Mainz der CGB als neuer Dachverband gegründet (in Weimar hieß der Dachverband der christlichen Gewerkschaften DGB). Peter Gier aus dem Saarland wurde erster CGB Bundesvorsitzender.

Info CGB/CGPT im Oktober 2023

* * * *

Aus den Gewerkschaften

DHV: Welcher Chat ist noch privat - in einer Chatgruppe mit Arbeitskollegen?



Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat ein wegweisendes Urteil gefällt, das weit ins Private von Arbeitnehmern hineinreicht. Ein Arbeitnehmer kann sich „nur im Ausnahmefall“ darauf berufen, dass ein Chatverlauf mit stark beleidigendem, rassistischem, sexistischem und zu Gewalt aufstachelnder Weise über Vorgesetzte und/oder Kollegen und dessen Verlauf und Inhalt vertraulich sei. Das heißt, im Regelfall kann der betreffende oder die betreffenden Arbeitnehmer keine Vertraulichkeit mehr erwarten. Und eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses kann ausgesprochen werden. (vgl. Az.: 2 AZR 17/23).

Bei diesem Urteil des BAG ist bemerkenswert, dass es in der Vorinstanz anders entschieden wurde. Im Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen hieß es, die betreffenden Worte und Inhalte seien „Bestandteil einer vertraulichen Kommunikation“. Man ging davon aus, dass man sich in einer privaten und vertrauten Gruppe frei äußern könne und dürfe. Da der Äußernde davon ausging, dass die Beleidigungen und Diskriminierungen den Kreis der Chatgruppe nicht verlassen und somit die betroffenen und diskriminierten Personen auch nicht erreichen würden.

Das BAG-Urteil macht so die Qualität der Kommunikation zum wesentlichen Maßstab. Wann und was Geklatschtes richtig ist, gilt es dann im Einzelfall zu klären. Wann sind Chatäußerungen zwar heftig, aber noch okay? Wann wird es rassistisch und sexistisch, ergehen sich die Beteiligten in Gewaltfantasien, wann ist es nicht mehr okay? So kann aus privat auf einmal öffentlich und aus idiotischen Geschwafel ein fester Kündigungsgrund werden. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir als Gewerkschaft jede Form von Rassismus, Sexismus oder Aufrufe zur Gewalt und politischen Extremismus in jeden Fall für nicht tragbar halten und ablehnen. Wir möchten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Chat mit Arbeitskollegen privat wie beruflich dazu anregen, jeden grenzwertigen Kommentar lieber sein zu lassen.

Info DHV im Oktober 2023

* * * *

CGM: Vergünstigungen beim Industriestrompreis - Weder sozial noch nachhaltig



Vergünstigungen beim Industriestrompreis lehnt der Bundesvorsitzende der CGM ab. Äußerlich erscheint die Idee attraktiv, jedoch ist sie weder eine soziale noch nachhaltige Investition. Der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), Reiner Jahns, lehnt einen vergünstigten Industriestrompreis

ab. So mag ein subventionierter Strompreis speziell für die Industrie zwar verlockend erscheinen.

Jedoch ist er nach Jahns Meinung bei genauerer Betrachtung weder sozial noch nachhaltig oder gar wirtschaftlich sinnvoll. »Durch den Industriestrompreis wird das Handwerk und der Mittelstand benachteiligt und abgehängt.« Anstatt einer einseitigen Fokussierung auf die Industrie fordert der CGM-Bundesvorsitzende eine breite Entlastung. »Durch den Industriestrompreis wird das Handwerk und der Mittelstand benachteiligt und abgehängt. Aber gesamt Deutschland braucht fairere und stabile Energiepreise. Auch die breite Masse muss von der Entlastung profitieren.«

»Statt großen Konzernen ein teures Geschenk zu machen, das nur ein paar Jahre hält, sollte die Ampel lieber Anreize zum nachhaltigen Investieren schaffen.« Nach Ansicht des Gewerkschaftsvorsitzenden soll die Bundesregierung stattdessen lieber eine gerechte und nachhaltige Energiepolitik verfolgen. Aber dafür benötige es mehr Investitionen in erneuerbare Energien. Hier sollte die Regierung nach Jahns Meinung daher ansetzen. »Statt großen Konzernen ein teures Geschenk zu machen, das nur ein paar Jahre hält, sollte die Ampel lieber Anreize zum nachhaltigen Investieren schaffen. Die Industrie hat selbst das Geld, private Windanlagen aufzubauen. Wer billigen Strom haben will, muss halt auch selbst ein bisschen was dafür tun.«

Die Bundesregierung sollte nach Meinung des CGM-Bundesvorsitzenden insgesamt von kurzfristigen wirtschaftlichen Anreizen Abstand nehmen. Nur durch eine langfristige, sozial gerechte und nachhaltige Energiepolitik sind die Bedürfnisse von Gesellschaft und Umwelt zu erfüllen.

* * * *



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

CGB erklärt seine Solidarität mit Israel – legitime Reaktionen müssen das Wohl der Zivilbevölkerung beachten!

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) verurteilt die Angriffe der Hamas auf den Staat Israel und insbesondere das Verletzen, Morden und die Verschleppung unschuldiger Zivilisten als ein beispielloses Kriegsverbrechen, das durch nichts gerechtfertigt werden kann und darf! Der CGB erklärt auch im Namen seiner Mitgliedsgewerkschaften seine Solidarität mit dem Staat Israel und seiner Menschen, deren Leben durch die Angriffe der Hamas beeinträchtigt und gefährdet wird. Israel hat das Recht, sich gegen diese Angriffe zur Wehr zu setzen mit dem Ziel, dem Terror der Hamas ein Ende zu bereiten. Dieses Recht ist legitim und wird vom CGB ausdrücklich unterstützt.

Die Gegenmaßnahmen, insbesondere die bevorstehende Bodenoffensive, werden leider nicht die Zivilbevölkerung Gazas verschonen können. Es macht betroffen, dass viele unschuldige Menschen die Folgen des verbrecherischen Handelns der Hamas mit dem Verlust ihres Zuhauses, ihrer körperlichen Unversehrtheit und gar ihres Lebens bezahlen werden. Diese unfassbare Konsequenz kann die Hamas auch nicht dem Staat Israel anlasten. Denn den Konflikt begonnen hat sie und nicht Israel! Gleichwohl fordert der CGB Israel auf, bei den legitimen Gegenmaßnahmen das Wohl der Zivilbevölkerung zu achten und unnötiges Leid zu vermeiden. Der rechtliche Rahmen für Gegenmaßnahmen muss die Genfer Kriegskonvention sein!

Nach Auffassung des CGB kann eine dauerhafte Lösung des Nahostkonflikts nur im Rahmen eines Dialoges zwischen Israelis und Palästinensern unter Einbeziehung der arabischen Staaten, der USA und der EU und nicht im Rahmen kriegerischer Handlungen erreicht werden. Perspektivisch müssen die Waffen schweigen und die Diplomatie handeln!

PM CGB im Oktober 2023

* * * *



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

CGB lehnt Zwei-Klassen Briefzustellung ab und fordert eine gesicherte Briefzustellung an fünf Werktagen

Der CGB lehnt die von der Deutschen Post gewünschte Verlängerung der in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegten Vorgaben für die jahresdurchschnittlichen Zustellfristen für Briefsendungen ab und fordert die Bundesnetzagentur auf, die Einhaltung dieser Vorgaben verstärkt zu kontrollieren. Für die von der Deutschen Post aus Kostengründen angestrebte Zwei-Klassen-Zustellung sieht der CGB keinen Bedarf, da bereits heute für einen Aufpreis zum Basisporto die Zusatzleistung PRIO erhältlich ist, die eine prioritäre Behandlung der Briefsendung und Zustellung am nächsten Werktag vorsieht.

Die von der Deutschen Post abgelehnte Reduzierung auf fünf werktägliche Zustelltage erachtet der CGB hingegen als sinnvolle Maßnahme, die baldmöglichst umgesetzt werden sollte, da sie die Arbeitsbedingungen der Zustellerinnen und Zusteller verbessern würde und auch dem Klimaschutz zugutekäme. Der CGB verweist darauf, dass die PDULV in §2 vorsieht, dass von an einem Werktag eingelieferte Briefsendungen im Jahresdurchschnitt mindestens 80 vom Hundert an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 vom Hundert bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag auszuliefern sind. Die Vorgaben beziehen sich dabei auf die Gesamtheit aller Briefsendungen, so dass in einzelnen Zustellbe-

zirken oder ganzen Gemeinden größere Abweichungen möglich und auch die Praxis sind. Obwohl dies bislang nicht vorgesehen ist und von der Deutschen Post offiziell auch abgelehnt wird, erfolgt aufgrund von Personalmangel die Briefzustellung vielfach bereits jetzt eingeschränkt und häufig nur an fünf Werktagen. Verlängerte Brieflaufzeiten können aber für die Empfänger schwerwiegende Folgen haben, weil z.B. bei Rechnungen Zahlungsziele nicht eingehalten werden können oder fehlende Rezepte eine gesicherte Medikamentenversorgung gefährden. Die Beschwerden bei der Bundesnetzagentur über lange Brieflaufzeiten und verspätete Zustellungen haben daher zugenommen.

Peter Rudolph, Vorsitzender des CGB-Landesverbandes Bremen und stellv. Vorsitzender der CDA/CGB-Bundesarbeitsgemeinschaft: „Wenn die Deutsche Post nicht mehr willens oder in der Lage ist, Ihren Auftrag als Post-Universaldienstleister zu erfüllen, sollte sie sich aus der Briefzustellung zurückziehen, wie sie dies Anfang des Jahres bereits öffentlich erwogen hatte. Dann muss der Gesetzgeber andere Postdienstleister entsprechend verpflichten oder gleich das Haus Thurn und Taxis als Erfinder und erfolgreicher jahrhundertelanger Betreiber des staatlichen Postwesens reaktivieren.“

PM CGB im September 2023

* * * *

CGPT: Wir sind solidarisch mit Israel und dem jüdischen Volk



Der Bundesvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) solidarisiert sich mit dem Staat Israel und dem jüdischen Volk. Der CGPT Bundesvorstand verurteilt aufs schärfste die Terror Anschläge der Hamas und anderer Organisationen auf das jüdische/israelische Volk. Dieses Verhalten der Terroristen führt nur zu neuer Gewalt. Die CGPT bekennt sich zum Existenzrecht des Staates Israel sowie zum jüdischen Leben in Deutschland und in der Welt. Das jüdische Leben muss in Deutschland sicher und gefahrlos möglich sein. Wir alle sind verpflichtet, dies zu gewährleisten.

PM CGPT im Oktober 2023

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.